

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 20. November

Nr. 46

### Landesbehörden

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 1. November 2017

Der vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 28185** ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 569

#### Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 1. November 2017

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 18. Mai 2017 wurde der eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) die Genehmigung erteilt eine Windenergieanlage (WEA) zur Forschung und Entwicklung zu errichten und zu betreiben, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG
  - 1.1 Auf Antrag vom 24. Januar 2014 wird der eno energy systems GmbH die Genehmigung erteilt, eine Windenergieanlage (WEA) zur Forschung und Entwicklung der Nutzung von Windenergie wie folgt zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

WEA ID	Typ	Max. elektr. Leistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Gesamthöhe
1043-01	eno 126 – 3.5	3,5 MW	137,00 m	126,00 m	200,00 m

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

WEA ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33	Gemarkung	Flur	Flurstück
1043-01	R: 33283227 H: 5986367	Ravensberg	1	6

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen eine Trafostation, der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung.

montags und mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr  
 dienstags und donnerstags 8.00 – 16.30 Uhr  
 und freitags 8.00 – 13.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

- 1.2 Der von der WEA des Typs eno 126 – 3.5 MW mit einer Nabenhöhe von 137,00 m ausgehende maximal zulässige Emissionswert wird „tags“ auf einen Schallleistungspegel von LWA = 105,5 dB(A) (zzgl. 2 dB(A) Sicherheitszuschlag) und „nachts“ auf einen Schallleistungspegel von LWA = 99,0 dB(A) (zzgl. 2 dB(A) Sicherheitszuschlag) festgesetzt.
- 1.3 Die beantragte Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 LBauO M-V von der Abstandsflächenregelung des § 6 Absatz 5 LBauO M-V auf Reduzierung der Abstandsfläche auf die vom Rotor überstrichene Fläche wird zugelassen.
- 1.4 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- 1.5 Diese Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit für den Adressaten nicht mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.
- 1.6 Die Antragstellerin hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens zu tragen. Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 20.175,49 EUR festgesetzt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 569

### **Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 1. November 2017

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 30. August 2017 wurde der eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik) die Genehmigung erteilt, zwei Windenergieanlagen (WEA) zur Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG

- 1.1 Auf Antrag vom 15. September 2016 (Eingang 5. Oktober 2016) wird der eno energy GmbH die Genehmigung erteilt, im Eignungsgebiet Stäbelow (113) zwei Windenergieanlagen (WEA) zur Nutzung von Windenergie wie folgt zu errichten und zu betreiben.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 21. November 2017 bis zum 5. Dezember 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 951,

Die WEA weisen folgende Merkmale auf:

WEA ID	Typ	Max. elektr. Leistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Fundament-erhöhung	Gesamthöhe
1106-01	eno 126	3,5 MW	137,00 m	126,00 m	1,20 m	201,20 m
1106-2	eno 126	3,5 MW	137,00 m	126,00 m	1,20 m	201,20 m

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

WEA ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1106-01	R: 33.303.546	H: 5.993.053	Bliesekow	1	66
1106-02	R: 33.303.540	H: 5.992.738	Bliesekow	1	94

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen jeweils eine Trafostation, ein Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der jeweiligen WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

- 1.2 Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass durch die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen die in Nr. 4 der Antragsunterlagen (AU) angegebenen Teilbeurteilungspegel als Zusatzbelastung i. S. d. TA Lärm an den angegebenen maßgeblichen Immissionsorten nicht überschritten werden dürfen.

Immissionsort	dB (A) nachts
IO M	33
IO N	33

Tabelle 3: zulässige Schallimmissionswerte der WEA

Diese Werte gelten für den Beurteilungszeitraum nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr, für die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

- 1.3 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- 1.4 Diese Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit für den Adressaten nicht mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.
- 1.5 Die energy GmbH hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens zu tragen. Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 34.174,88 EUR festgesetzt.
- 1.6 Für die Anfertigung des Sachverständigengutachtens sind die Auslagen in Höhe von 2.737,00 EUR durch die eno energy GmbH zu übernehmen.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 21. November 2017 bis zum 5. Dezember 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock Zimmer 951,

montags und mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr  
 dienstags und donnerstags 8.00 – 16.30 Uhr  
 und freitags 8.00 – 13.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 570

## Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 1. November 2017

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 26. September 2017 wurde der eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) die Genehmigung erteilt eine Windenergieanlage (WEA) zur Forschung und Entwicklung zu errichten und zu betreiben, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1 Auf Antrag vom 23. Juli 2015 wird der eno energy systems GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zur Forschung und Entwicklung von Windenergie-technik zu errichten und zu betreiben.

Die WEA weist folgende Merkmale auf:

WEA ID	Typ	Max. elektr. Leistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Gesamthöhe	Schallleistungspegel
1085-01	eno 126	3,5 MW	97,00 m	126,00 m	160,00 m	105,5 dB(A) zzgl. 2 dB(A) Sicherheitszuschlag

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

WEA ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1185-01	R: 33293294	H: 5996411	Brusow	1	261

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung.

- 1.2 Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen die in Nr. 3.2 der Antragsunterlagen (AU) angegebenen Teilbeurteilungspegel als Zusatzbelastung im Sinne der TA Lärm an den angegebenen maßgeblichen Immissionsorten nicht überschritten werden dürfen.

Immissionsort	dB (A) nachts
IO G	31
IO P	37

Tabelle 3: zulässige Schallimmissionswerte der WEA

Diese Werte gelten für den Beurteilungszeitraum nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr, für die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

- 1.3 Die beantragte Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 LBauO M-V von der Abstandsflächenregelung des § 6 Absatz 5 LBauO M-V auf Reduzierung der Abstandsfläche auf die vom Rotor überstrichene Fläche wird zugelassen.
- 1.4 Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wird angeordnet.
- 1.5 Diese Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit für die Antragstellerin oder einen

nachfolgenden Genehmigungsinhaber nicht mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

- 1.6 Die eno energy systems GmbH hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens zu tragen. Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 17.806,95 EUR festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 21. November 2017 bis zum 5. Dezember 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 951,

montags und mittwochs	8.00 – 16.00 Uhr
dienstags und donnerstags	8.00 – 16.30 Uhr
und freitags	8.00 – 13.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

## Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Landesstraße 204 zwischen Wadehäng und Dobbin

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 6. November 2017

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Oktober 2017 – Az.: 0115-553-14-27-4, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 15. November 2017 bis einschließlich 29. November 2017** (zwei Wochen) im **Amt Krakow am See, Markt 2, Zimmer 118, in 18292 Krakow am See** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <http://strassenbauverwaltung.mv-net.de> Service-Seite Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Plan für den Ausbau der Landesstraße 204 zwischen Wadehäng und Dobbin wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern  
– Planfeststellungsbehörde –  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 573

## Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Biogasanlage Klein Lukow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 7. November 2017

Die Ophelia-Biogas GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 8a, 17219 Ankershagen hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Änderung der Biogasanlage mit BHKW am Standort 17217 Penzlin, Gemarkung Klein Lukow, Flur 4, Flurstücke 31, 32 und 33 gestellt.

Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines BHKW-Containers (Typ JMS 312 GS-B.L.) mit einer Feuerleistung von 1.649 kW und einer elektrischen Leistung von 671 kW inkl. Peripherie (Gemisch- und Notkühler, Gasaufbereitung) sowie die Errichtung eines Trafohäuschens.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2 und 1.2.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung des Gesetzes (vgl. § 74 Absatz 1 UVPG, der durch den Artikel 1 Nummer 36 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 573

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

---

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 7. November 2017

41 K 189/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. Januar 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Korswandt Blatt 345, Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flurstück 164, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Größe: 7.346 m<sup>2</sup>; Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flurstück 173, Erholungsfläche, am Dorf, Größe: 134 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut, liegt im Außenbereich von Korswandt in orstnaher Lage und wird als Grün- bzw. Gartenland ausgewiesen.

Verkehrswert: **19.960,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 574

---

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 2. November 2017

14 K 76/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Februar 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 78, Gemarkung Dömitz, Flur 2, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 13, Größe: 1.147 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein ehemaliges zweigeschossiges Hotelgebäude in 19303 Dömitz, Marienstraße 13, Bj. vermutlich vor 1930, nach 1990 nur tlw. in Stand gesetzt und modernisiert, baulicher Zustand unbefriedigend bis schlecht, geschätzte 800 m<sup>2</sup> Nfl. Es besteht Denkmalschutz. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 574

---

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 6. November 2017

612 K 115/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. Januar 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden:

- Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Burow Blatt 634:
- A) BV-Nr. 1, Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 331/13, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe: 590 m<sup>2</sup> und Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 331/14, Verkehrsfläche, Schulstraße, Größe: 105 m<sup>2</sup>
  - B) BV-Nr. 2, Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 68/11, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe: 250 m<sup>2</sup>  
Lage: Schulstraße 2 in 17089 Burow

Objektbeschreibung: Gebäudehälfte eines in massiver Bauweise errichteten Mehrfamilienhauses mit acht Wohnungen; Baujahr ca. 1966; Modernisierungen in den Jahren 1990 und 2015; diverse Baumängel und -schäden; Wohnfläche aller WE: ca. 440 m<sup>2</sup>; überwiegend vermietet

A) Verkehrswert: 48.700,00 EUR  
 B) Verkehrswert: 85.400,00 EUR  
 Gesamtwert von A) und B): **134.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 15. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 103/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Kentzlin Blatt 530:  
 a) Gemarkung Kentzlin, Flurstück 22, Flur 1, Größe: 274 m<sup>2</sup>  
 b) Gemarkung Kentzlin, Flurstück 25, Flur 1, Größe: 983 m<sup>2</sup>

Verkehrswerte: a) **28.000,00 EUR** b) **3.000,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage lt. Sachverständigengutachten:  
 17111 Alt Kentzlin, Dorfstraße 27

- a) bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1910, 1998 modernisiert und Obergeschoss aufgestockt, Wohnfläche EG 77 m<sup>2</sup> und OG 102 m<sup>2</sup>, Instandhaltungsstau
- b) Gartenland, bebaut mit Garage und Stall in einfacher Bauweise

**In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 574

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**  
 – Zweigstelle Anklam –

Vom 6. November 2017

511 K 18/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Januar 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 96, Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 358/2, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Platz, Grünland, Stettiner Straße 57, Größe: 1.821 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Zweifamilienwohnhaus, Stallgebäude, Garage

Verkehrswert: **38.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 42/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Januar 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 1845, Gemarkung Neuenkrug-Forst, Flur 3, Flurstück 184/1, Gebäude- und Freifläche, Nelkenstraße 184, Größe: 792 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 eineinhalbgeschossiges Wohnhaus, vollständig unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Gesamtwohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup>; Nutzfläche Keller ca. 79 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **76.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 81/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Februar 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 1523, Gemarkung Pasewalk, Flur 38, Flurstück 66/4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 376 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Das Grundstück ist bebaut mit einer Gewerbehalle (ehemaliger Wildhandel und Wildtierverarbeitung). Es erfolgte eine Überbauung auf das Flurstück 66/1 mit einer Fläche von ca. 37 m<sup>2</sup> (Maschinenraum) und auf das Flurstück 66/3 mit einer Fläche von ca. 6 m<sup>2</sup> (Heizung).

Verkehrswert: **91.700,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

511 K 27/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Februar 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Liepgarten Blatt 684, Gemarkung Liepgarten, Flur 5, Flurstück 103, Größe: 260 m<sup>2</sup>; Gemarkung Liepgarten, Flur 5, Flurstück 104, Größe: 280 m<sup>2</sup>; Gemarkung Liepgarten, Flur 5, Flurstück 105, Größe: 236 m<sup>2</sup>; Gemarkung Liepgarten, Flur 5, Flurstück 106, Mühlenfeldstraße 1a, Größe: 236 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
bebaut mit einem Büro-, Lager- und Werkstattgebäude

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

511 K 16/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. März 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sarnow Blatt 393, Gemarkung Sarnow, Flur 1, Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 4, Größe: 684 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 131/1 und 132/1 sind bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden. Die Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **8.350,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sarnow Blatt 393, Gemarkung Sarnow, Flur 1, Flurstück 132/1, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 4, Größe: 539 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 131/1 und 132/1 sind bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden. Die Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **6.550,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

511 K 6/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. März 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 3525, Gemarkung Anklam, Flur 187/4, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Am Kleinbahnweg, Größe: 22.501 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
unbebautes Grundstück

Verkehrswert: **206.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

511 K 41/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. März 2018, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 327, Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 455/2, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 68, Größe: 973 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Garage und Schuppen

Verkehrswert: **58.800,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

511 K 49/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. März 2018, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löcknitz Blatt 258, Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 3, 3c, Größe: 8.980 m<sup>2</sup>; Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Größe: 322 m<sup>2</sup>; Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.399 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Produktionshalle mit Bürotrakt, Schlosserei mit Überdachung, zwei Lagerhallen, Hundezwinger

Verkehrswert: **205.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 575

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 2. November 2017

71 K 7/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Februar 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchtitz Blatt 1038, Gemarkung Parchtitz, Flurstück 33/1 der Flur 1, Verkehrsfläche, Am Ruhwaß, Größe: 6 m<sup>2</sup>, Gemarkung Parchtitz, Flurstück 33/2 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Ruhwaß 5, 5a, 5b, 5c, 5d, Größe: 1.618 m<sup>2</sup>

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem Mehrfamilienhaus und einem Ferienhaus.

Verkehrswert: **260.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

71 K 18/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Februar 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Splietsdorf Blatt 441, Gemarkung Splietsdorf, Flurstück 10/4 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.573 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **52.500,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

71 K 158/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 8. Februar 2018, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

1/2-MEA an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 4328, Gemarkung Binz, Flurstück 187/30 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Amselweg 2, Größe: 66 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **5.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 577

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 6. November 2017

621 K 67/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 15. Januar 2018, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 40044, Gemarkung Neustrelitz, Flur 26, Flurstück 59/43, Gebäude- und Freifläche, Töpferberg, Größe: 159 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Reihenmittelhaus, Baujahr 2010. Das Wohnhaus ist mit einem überdachten Hauseingangsbereich sowie einer hölzernen Gartenterrasse ausgestattet und verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 104,5 m<sup>2</sup>. Der bauliche Zustand ist als gut zu bezeichnen; wesentliche Bauschäden und Baumängel sind nicht erkennbar. Des Weiteren ist das Grundstück mit einem Geräteschuppen bebaut, der in Holzkonstruktion auf einer Betonplatte errichtet ist. Lage: Töpferweg 13, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **137.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/4-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 40030, Gemarkung Neustrelitz, Flur 26, Flurstück 59/38, Gebäude- und Freifläche, Töpferberg, Größe: 295 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um einen 1/4-Miteigentumsanteil des bezeichneten Grundstückes, der mit einem Carport/Geräteschuppen bebaut ist. Der Carport und der Geräteschuppen sind im Jahr 2010 in Holzkonstruktion auf Punktfundamenten errichtet worden und sind Teil einer Gemeinschaftsanlage

mit insgesamt vier Stellplätzen. Dieser Miteigentumsanteil stellt mit dem Grundstück, Töpferweg 13, 17235 Neustrelitz eine wirtschaftliche Einheit dar.

Verkehrswert: **8.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 578

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 6. November 2017

30 K 5/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Januar 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 613, Gemarkung Warin, Flur 8, Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wismarsche Straße 36, Größe: 325 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 19417 Warin, Wismarsche Straße 36 Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus nebst zweigeschossigem Anbau (Bj. ca. 1870, Umbau/Sanierung ab 1996) im Zentrum von Warin mit je einer Dreizimmerwohnung im EG und OG (WF ca. 78 m<sup>2</sup> und 99 m<sup>2</sup>). Außerdem befinden sich ein Carport und ein Nebengebäude nebst Überdachung auf dem Grundstück. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **131.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 32/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Januar 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schlagsdorf Blatt 3010, Gemarkung Schlagbrügge, Flur 3, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Schlagsdorfer Straße 4, Größe: 927 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Schlagsdorf, OT Schlagbrügge, Schlagsdorfer Straße 4

Es handelt sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Wohngebäude mit ausgebautem DG und hofseitigem Anbau mit insgesamt vier Wohnungen (Bj. ca. 1910, WF: ca. 51,68 m<sup>2</sup>, 40,13 m<sup>2</sup>, 23,22 m<sup>2</sup>, 80 m<sup>2</sup>). Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein Carport. Es bestehen kein eigener Trinkwasseranschluss und kein Schmutzwasseranschluss. Das Objekt ist trotz einiger Modernisierungsarbeiten stark sanierungsbedürftig. Ein Befall mit tierischen und pflanzlichen Holzschädlingen kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Innenbesichtigung konnte nur teilweise erfolgen.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt